

Entgeltordnung

**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung »Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld«
für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,
die Teilnahme an Ballettunterricht sowie Kinder- und Jugendchor
und die Nutzung von Veranstaltungsräumen im Stadttheater,
dem Theater am Alten Markt und der Rudolf-Oetker-Halle**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666/SGV NRW 2023) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) – hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.03.2025 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Privatrechtliche Entgelte

Für den Besuch der Theater- und Konzertveranstaltungen, die Teilnahme am Ballettunterricht und dem Kinder- und Jugendchor sowie die Nutzung der Veranstaltungsräume der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung »Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld« im Stadttheater, dem Theater am Alten Markt und der Rudolf-Oetker-Halle ab der Spielzeit 2025/2026 werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen

(1) Stadttheater
Einzelkarten/Entgelte in €

STTH	I	II	III	IV	V
A Musiktheater Montag – Donnerstag	46,00	40,00	35,00	26,00	18,00
B Musiktheater Freitag – Sonntag / Feiertag	51,00	45,00	40,00	31,00	22,00
C Musiktheater Premiere	59,00	53,00	48,00	39,00	31,00
D Tanzproduktion Montag – Donnerstag	42,00	37,00	32,00	24,00	17,00
E Tanzproduktion Freitag – Sonntag / Feiertag	47,00	42,00	37,00	29,00	21,00
F Tanzproduktion Premiere	55,00	50,00	45,00	37,00	29,00
G Schauspiel Montag – Donnerstag	39,00	33,00	28,00	21,00	17,00
H Schauspiel Freitag – Sonntag / Feiertag	44,00	38,00	33,00	26,00	21,00

I	Schauspiel Premiere	52,00	46,00	41,00	34,00	30,00
G	Silvester- und Galavorstellungen Nachmittag	64,00	59,00	53,00	46,00	37,00
H	Silvester- und Galavorstellungen Abend	94,00	83,00	78,00	71,00	60,00
I	Tanzvermittlungsprojekt <i>Schrittmacher</i>	20,00	17,00	14,00	10,00	9,00
J	Loft	22,00				
K	Loft Kinderproduktionen	5,00 – 12,00				
L	Führungen Stadttheater	12,00				
M	Familienstück zur Weihnachtszeit Montag – Freitag vor 17 Uhr	10,00	7,00			
N	Familienstück zur Weihnachtszeit Montag – Freitag ab 17 Uhr / Samstag / Sonntag / Feiertag	19,00	12,50			
O	Kinderkonzerte	20,00	17,50	13,00		

(2) Theater am Alten Markt (TAM)

Einzelkarten/Entgelte in €

	TAM	I	II	III
A	Schauspiel Montag – Donnerstag	33,00	28,00	24,00
B	Schauspiel Freitag – Sonntag / Feiertag	36,00	31,00	27,00
C	Schauspiel Premiere	42,00	37,00	33,00
D	Silvester- und Galavorstellungen Nachmittag	57,00	52,00	49,00
E	Silvester- und Galavorstellungen Abend	68,00	63,00	59,00

(3) Theater am Alten Markt TAM^{ZWEI} und TAM^{DREI}

Einzelkarten/Entgelte in €

TAM^{ZWEI} / TAM^{DREI}	22,00
TAM^{ZWEI} / TAM^{DREI} Premiere	26,00
FREITAGNACHT	14,00

(4) TOR 6 Theaterhaus
Einzelkarten/Entgelte in €

TANZ Montag – Sonntag / Feiertag	33,00	28,00
TANZ Premiere	39,00	34,00
Schrittmacher	17,00	12,00

(5) Rudolf-Oetker-Halle
Einzelkarten/Entgelte in €

Konzerte/Angebote der BIELEFELDER PHILHARMONIKER

ROH	I	II	III	IV	V
Symphoniekonzerte Freitag	41,00	36,00	31,00	27,00	22,00
Symphoniekonzerte Sonntag	34,00	32,00	28,00	24,00	20,00
Neujahrskonzert	56,00	50,00	45,00	39,00	33,00
Kinderkonzerte	20,00	17,50	15,50	13,00	11,00
Kammerkonzerte Kleiner Saal	23,00				
Formate für (Klein-)Kinder z. B. Klassik ab 3, Klassik Lounge	5,00 – 15,00				
Führungen	12,00				

(6) Entgelte sonstige Veranstaltungen

Für einzelne Veranstaltungen, Produktionen und Angebote können kurzfristig weitere Entgelte, Auf- oder Abschläge von der Betriebsleitung festgesetzt werden. Das gleiche gilt für ausgewählte Werbe- und Rabattaktionen.

(7) Ermäßigungen

Nachstehende Besucherkreise erhalten eine Ermäßigung auf das Entgelt:

Ermäßigung von 50 %

- a) Besucherinnen und Besucher bis zum 30. Geburtstag
- b) Personen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), Personen im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes

- c) Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 70 %
- d) Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und ihre Begleitung
- e) Schwerbehinderte mit Ausweis Merkmal B und ihre Begleitung

Ermäßigung von 75 %

- f) Inhaberinnen und Inhaber des Bielefeld-Passes oder entsprechender Ausweise anderer Städte und Gemeinden. Im Stadttheater und der Rudolf-Oetker-Halle beschränkt sich die Ermäßigung auf die Kategorien III – V und im TAM auf die Kategorien II und III. Zusätzlich kann dieser Personenkreis Restkarten an den Abendkassen zum Einheitsentgelt von 4,- € erwerben.

Ermäßigung von 10 %

- g) Inhaberinnen und Inhaber eines Abonnements auf Veranstaltungen außerhalb ihres Abonnements

Ausgenommen von allen vorstehenden Ermäßigungen sind für die Besucherkreise a) und b) die Silvester- und Galavorstellungen, das Familienstück zur Weihnachtszeit, die Kinderproduktionen im Loft sowie die Produktionen für (Klein-)Kinder in der ROH.

Ausgenommen von der Ermäßigung für den Besucherkreis f) sind die Silvester- und Galavorstellungen und das Familienstück zur Weihnachtszeit.

Ausgenommen von der Ermäßigung für den Besucherkreis g) sind die Silvester- und Galaveranstaltungen, *Schrittmacher*-Produktionen, das Familienstück zur Weihnachtszeit, die Kinderproduktionen im Loft, das Neujahrskonzert, Produktionen für (Klein-)Kinder in der ROH, Gastspiele und Sonderveranstaltungen

Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Sie sind bei Besuch der Vorstellungen bzw. Konzerte auf Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BuO vorzuzeigen.

Besuchergruppen

erhalten folgende Ermäßigungen:

Gruppen von 12 – 20 Personen	= 15 %
Gruppen von 21 – 60 Personen	= 20 %
Gruppen von 61 – 120 Personen	= 25 %
Gruppen ab 121 Personen	= 30 %

Ausgenommen von den Gruppen-Ermäßigungen sind die Silvester- und Galavorstellungen, das Neujahrskonzert, das Familienstück zur Weihnachtszeit, *Schrittmacher*-Produktionen, Kinderproduktionen im Loft, Produktionen für (Klein-)Kinder in der ROH sowie Gastspiele und Sonderveranstaltungen.

(8) Theater- und KonzertCard

Die Theater- und KonzertCard kostet 99,- €. Inhaberinnen und Inhaber der Theater- und KonzertCard erhalten für alle gekauften Karten eine Ermäßigung von 50 % auf den Kassenpreis. Die Theater- und KonzertCard ist nicht übertragbar.

Ausgenommen von der vorstehenden Ermäßigung sind die Silvester- und Galavorstellungen, das Neujahrskonzert, das Familienstück zur Weihnachtszeit, Kinderproduktionen im Loft, Produktionen für (Klein-)Kinder in der ROH, *Schrittmacher*-Produktionen sowie Gastspiele und Sonderveranstaltungen.

(9) Abonnements

Für Abonnements ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

- Premieren-Abo **um 10 %**
- Theaterabonnements mit 12 und 8 Vorstellungen **um 30 %**
- Theaterabonnements mit 5 Vorstellungen, Tanz das Abo!, 3-Häuser-Abo, ROH Klassik, ROH Jazz **um 20 %**
- Konzertabonnements für Freitags- und Sonntagskonzerte **15 % bis 30 %**
- Konzertabos für Kinderkonzerte **15 % bzw. 20 %**
- für die Besucherkreise im Sinne des Abs. 7 Buchstabe a) – e):
für das Premieren-Abo **um 20 %** und für alle weiteren Abos **um 50 %**
- für den Besucherkreis im Sinne des Abs. 7 Buchstabe f):
für das Premieren-Abo **um 20 %** und für alle weiteren Abos **um 75 %**.

Das Entgelt für alle Theater- und Konzertabonnements kann in zwei Raten am 15.11. und 15.03. der jeweiligen Spielzeit gezahlt werden.

Für die Ausstellung von Umtauschscheinen werden 2,50 € erhoben.

Für die Ausstellung von Abbonementersatzkarten wird das Entgelt auf 5,- €, für den Ersatz der Theater- und Konzertcard auf 5,- €, für den Ersatz von Einzelkarten auf 2,- € festgesetzt.

Im Übrigen gelten die Abonnementbedingungen.

(10) Mehrfachermäßigungen

Mehrfach- bzw. kumulierte Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

(11) Sonstiges

Das Einheitsentgelt im Rahmen der Schulpartnerschaften beträgt 8,- €.

Das Garderobenentgelt ist bei Vorstellungen und Konzerten im Stadttheater, TAM und der Rudolf-Oetker-Halle im Eintrittsentgelt enthalten. Bei Vorstellungen im TAM ^{ZWEI} und TAM ^{DREI} ist die Garderobe nicht besetzt.

Für den Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt in Höhe von 5,- € erhoben.

Der Preis für ein Programmheft wird abhängig von Umfang und Aufwand produktionsbezogen festgelegt.

Die Entscheidung über die Abgabe von Frei- und/oder ermäßigten Karten treffen die kaufmännische Betriebsleitung und die Intendanz. Näheres soll in einer separaten Ordnung geregelt werden.

§ 3

Entgelte für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor

- (1) Für die Teilnahme am Ballettunterricht beträgt das Entgelt in € monatlich mit

1 Unterrichtseinheit pro Woche	40,-
2 Unterrichtseinheit pro Woche	54,-
3 Unterrichtseinheit pro Woche	67,-
Full Move (Pauschalpreis ab 14 Jahren)	82,-

- (2) Für die Teilnahme am Kinder- und Jugendchor beträgt das Entgelt in € monatlich

für ein Kind	17,-
für das zweite Kind pro Familie	13,-
für das dritte und jedes weitere Kind pro Familie	entgeltfrei

§ 4

Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen im Stadttheater und im Theater am Alten Markt, TAM ^{ZWEI} und TAM ^{DREI}

- (1) Es wird ein Entgelt gemäß der nachfolgenden Entgeltsätze dieser Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten und Personal an Dritte durch Nutzungsvertrag erhoben, soweit nicht Sonderregelungen bestehen oder künftig vereinbart werden.

- (2) Das Nutzungsentgelt ist zuzüglich der zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten richtet sich nach den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen.
- (4) Über Ermäßigung und Erlass des Nutzungsentgeltes entscheidet bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung (mindestens einmal monatlich) der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester, im Übrigen die Verwaltungsdirektion der Bühnen und Orchester.

(5) **Nutzungsentgelte für Räume im Stadttheater**

STTH	Betrag pro Veranstaltung in €
Foyer Rang 400 qm Pauschale Reinigung	900,- 250,-
Theaterlounge Barraum 32 qm, Lounge 41qm Pauschale Reinigung	450,- 150,-
Loft 95 qm Pauschale Reinigung	350,- 150,-
Komplettnutzung: Foyer Rang, Lounge, Loft Pauschale Reinigung	1.600,- 450,-
Komplettnutzung: Foyer Rang, Lounge, Loft und Saal Pauschale Reinigung	2.600,- 600,-
Foyer Eingang	Nach Absprache

(6) **Nutzungsentgelte für Räume im Theater Am Alten Markt**

TAM	Betrag pro Veranstaltung in €
Foyer ca. 100 qm Pauschale Reinigung	600,- 150,-
Saal und Foyer Pauschale Reinigung	1.600,- 250,-
TAM^{ZWEI} 90 qm incl. Zuschauertribüne TAM^{DREI} 120 qm incl. Zuschauertribüne Pauschale Reinigung jeweils	600,- 600,- 150,-
Nutzung weiterer Räume nach Vereinbarung	Nach Absprache

(7) Entgeltsätze für Personal im Stadttheater und Theater am Alten Markt

STTH, TAM	pro Person/Std. in €
Meister für Veranstaltungstechnik	59,-
Veranstaltungstechniker.	49,-
Haustechnischer Dienst	43,-
Inspizient	43,-
Projektleitung	59,-
Tonmeister / Beleuchtungsmeister	59,-
Tontechniker / Beleuchtungstechniker	49,-
Besucherservice	38,-

§ 5

**Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen
in der Rudolf-Oetker-Halle**

- (1)** Es wird ein Entgelt gemäß den nachfolgenden Entgeltsätzen für die Überlassung von Räumlichkeiten, zusätzlichem Servicepersonal und Instrumenten an Dritte sowie für weitere Sonder- und Zusatzleistungen durch Nutzungsvertrag erhoben, soweit nicht Sonderregelungen bestehen oder künftig vereinbart werden.
- (2)** Das Nutzungsentgelt ist zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (3)** Die Überlassung der Räumlichkeiten richtet sich nach den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für das Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle.
- (4)** Über Ermäßigung und Erlass des Nutzungsentgeltes entscheidet bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung (mindestens einmal monatlich) der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester, im Übrigen die Verwaltungsdirektion der Bühnen und Orchester.
- (5)** Die Vergabe und Berechnung weiterer Räumlichkeiten, der Komplettnutzung, einer ganz- oder mehrtägigen Nutzung sowie von Leertagen und Standzeiten erfolgt nach Vereinbarung.

(6) Nutzungsentgelte ROH aufgeteilt nach Veranstaltungsarten

VERANSTALTUNGEN

ROH	Nutzungsentgelte in € für eine Nutzungsdauer bis zu 6 Stunden	
	Montag - Freitagnachmittag	Freitagabend - Sonntag / Feiertage
Großer Saal zzgl. Garderobenpauschale	2.600,- + 450,-	2.850,- + 450,-
Großer Saal ohne Rang und ohne Empore zzgl. Garderobenpauschale	2.300,- + 350,-	2.500,- + 350,-
Kleiner Saal / Foyer zzgl. Garderobenpauschale	900,- + 150,-	1.000,- + 150,-
	Nutzungsentgelte in € für jede weitere angefangene Stunde in Verbindung mit Veranstaltungen	
Großer Saal	330,-	350,-
Kleiner Saal / Foyer	200,-	220,-

SONSTIGE NUTZUNGEN

ROH	Nutzungsentgelte in € für jede angefangene Stunde	
	1. Stunde	jede weitere Stunde
Großer Saal	380,-	350,-
Kleiner Saal / Foyer	170,-	120,-

(7) Zusätzliches Servicepersonal nach Verfügbarkeit

ROH	Pro Person/Std, in €
Besucherservice / Kassenpersonal	38,-

(8) Instrumente, Zusatz- und Sonderleistungen

ROH	Betrag in €
Konzertflügel Steinway-D (Großer Saal / Kleiner Saal) inkl. einmaliger Stimmung (443 Hertz) je Nutzungstag	450,-
Konzertflügel Steinway-M (Foyer) inkl. einmaliger Stimmung (443 Hertz) je Nutzungstag	300,-
Orgel inkl. einmaliger Stimmung je Nutzungstag	750,-
Traversennutzung im Großen Saal (pro Strecke) je Nutzungstag	50,-

Projektor , Großer Saal je Nutzungstag	1.000,-
Leinwand , Großer Saal je Nutzungstag	500,-
Leinwand und Projektor , Foyer je Nutzungstag	500,-
Mobile Leinwand und Beamer je Nutzungstag	500,-
Aus- und Wiedereinbau FOH (Parkett Großer Saal)	100,-
Ein- und Ausbau Fronttreppen (Großer Saal) nach Verfügbarkeit	100,-
Ausbau weiterer Bestuhlungsreihen je Reihe Großer Saal, Parkett	50,-
Zusätzliche Stimmung eines Flügels ; weitere Bedarfe nach Abstimmung	150,-
Flügeltransport	nach Aufwand
Sonderreinigung gem. A. § 7 Abs. 7 der Nutzungsbedingungen	nach Aufwand
Sanitätswache gem. A. § 7 Abs. 8 der Nutzungsbedingungen	nach Aufwand
Nutzungserlaubnis gem. A. § 7 Abs. 10 Nutzungsbedingungen	nach Vereinbarung

- (9) Die folgenden Institutionen und Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Nutzungsentgelt gem. der Absätze 6-8 dieser Vorschrift. Sofern externe Kosten gem. der Abs. 7-8 (z. B. Orgelstimmen) den 50%-Anteil übersteigen, wird die Differenz in Rechnung gestellt.
Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld (zwei Nutzungen jährlich), Stadtverband Laienmusik e.V. (zwei Nutzungen jährlich), Junge Sinfoniker e.V. (zwei Nutzungen jährlich), Universitätschor der Universität Bielefeld (zwei Nutzungen jährlich).
Die Nutzungsdauer wird individuell abgestimmt.

- (10) Das Kulturamt erhält im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kulturamt und Bühnen und Orchester ein Belegungskontingent gegen einen Pauschalbetrag. Für darüber hinaus stattfindende Nutzungen erhält das Kulturamt eine Ermäßigung von 50% auf das Nutzungsentgelt gem. der Absätze 6-8 dieser Vorschrift. Sofern externe Kosten gem. der Abs. 7-8 (z.B. Orgelstimmen) den 50%-Anteil übersteigen, wird die Differenz in Rechnung gestellt.
Die Nutzungsdauer wird individuell abgestimmt.

§ 6 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft für sämtliche Angebote ab der Spielzeit 2025/26.

Die bisherige Entgeltordnung in der Beschlussfassung von 02.03.2023 verliert mit Ablauf der Spielzeit 2024/2025 am 11.07.2025 ihre Gültigkeit.